

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	141 (2021)
Artikel:	Wie entstand das grosse Kartengemälde des Zürchergebiets von Hans Conrad Gyger 1664/67?
Autor:	Wyder, Samuel / Birchmeier, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie entstand das grosse Kartengemälde des Zürchergebiets von Hans Conrad Gyger 1664/67?

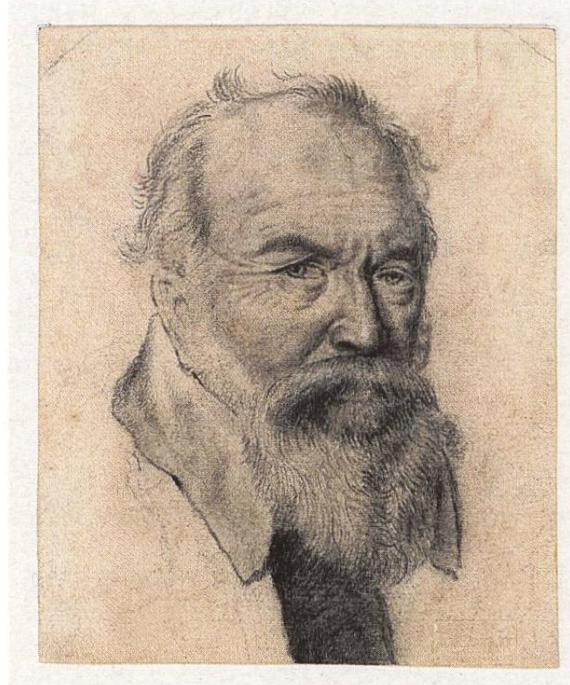
*Zwei wiederentdeckte Pläne vom ehemals zürcherischen
Stein am Rhein zeigen, wie Gyger gearbeitet hat*

Ein Zürcher Kartograph von europäischer Bedeutung: Hans Conrad Gyger (1599–1674)

Geboren am 22. Juli 1599 in Zürich. Sohn des Glasmalers und Ehegerichtsweibels Hans Georg Gyger, Zünfter zur Meisen, und der Verena Leemann. Lehre bei Josias Murer. 1627 Heirat mit Elisabeth Meier aus Herisau. Der Rat der Stadt Zürich wählt 1641 Gyger als Planzeichner für die neue Stadtbefestigung. Die Zunft zur Meisen wählt 1643 Gyger als «Zwölfer»; er wird Mitglied des Grossen Rates.

Gyger arbeitete als selbstständiger Unternehmer, der vom Rat der Stadt Zürich Aufträge erhielt, für das Militär, zur Abklärung von Grenzstreitigkeiten oder unklaren Zehntenverhältnissen. Er arbeitete auch für auswärtige Auftraggeber.

Von seinen Landkarten, die einen grösseren Teil des Zürchergebiets umfassen, von der Militärkarte der Nordostschweiz 1620, von den zehn Militärquartierkarten 1644 und 1660 und vom grossen Kartengemälde 1664/67 sind keine Entwürfe vorhanden, die seine Arbeitsweise zeigen könnten. Auch von der Thurgauerkarte 1628/29, die ein Gebiet von Schaffhausen bis zur Rheinmündung in den Bodensee umfasst,



*Abb. 1: Hans Conrad Gyger. Zeichnung von Conrad Meyer, um 1660.
(Zentralbibliothek Zürich, e-periodica)*

fehlen die Entwürfe. Vom farbig ausgeführten Original, das durch den Gebrauch stark gelitten hatte, ist nur eine Kopie von 1695 vorhanden.

Zwei jüngst im Staatsarchiv Schaffhausen wieder aufgefondene Pläne der Wälder in Stein am Rhein zeigen, dass Gyger seine Kartierungen in einem grossen Massstab, zum Beispiel 1:4000, begann und nachher generalisierte. Wie erwarb er die umfassende Kenntnis des Zürcher Staatsgebietes und seiner Umgebung, dass er 1664/67 das grosse Kartengemälde Zürichs zeichnen konnte?

Militärkarte der Nordostschweiz, 1620

Beim Ausbruch des Dreissigjährigen Kriegs, 1618, verschärften sich auch die Spannungen zwischen Reformierten und Katholiken in der Schweiz. Der Rat der Stadt Zürich beauftragte den Artilleriekommandanten Adrian Ziegler zusammen mit den Stadtingenieuren Hans Haller und

Jakob Bürkli und sechs Quartiermeistern, zu denen auch Gyger gehörte, als vorsorgliche Massnahme das Zürcher Gebiet und die anstossenden Landschaften zu kartieren. Die Arbeit wurde auf die Quartiermeister aufgeteilt und Gyger beauftragt, die sechs Teilstücke in eine Karte zusammenzufassen. Sie wurde zusammen mit ausführlichen Erläuterungen, dem *Defensional* von Haller, am 11. Oktober 1620 dem Rat übergeben. Massstab ca. 1:52 000, 172 cm × 150 cm (StAZH PLAN G 19). Als jüngster Quartiermeister, erst 21-jährig, bekam Gyger Einblick in ein Gelände, das sich weit über das Zürcher Hoheitsgebiet hinaus erstreckte.

Zehn Militärquartierkarten, 1661

Gyger erhielt von den Herren Kriegsräten 1644 den Auftrag, die zehn Militärquartiere zu kartieren und eine Aufstellung zu machen, wer dort dienstpflichtig war und wo im Ernstfall die Sammelplätze waren.

Er begann mit den Quartieren Eglisau und Regensberg, weil im Dreissigjährigen Krieg die Nordgrenze gefährdet war. Da sich Friedensverhandlungen ankündigten, wurde die weitere Arbeit auf Weisung des Rates eingestellt. Später, als sich die Gegensätze zwischen reformierten und katholischen Orten verschärften und die Reformierten 1656 im 1. Villmergerkrieg eine Niederlage erlitten, musste Gyger vom Juni 1659 bis Ende Juli 1661 die fehlenden acht Militärquartierkarten erstellen. Vorarbeiten in Form von Messtischblättern sind heute nicht vorhanden. Sie waren wertlos, weil sie jeweils nur kleine Gebiete umfassten und das ganze Zürchergebiet nun im Massstab von ca. 1:45 000 abgedeckt war.

Als Beispiel diene das *Wädischwyler Quartier ... Sammbt anderen nechst anstossenden Quartieren vnd Landschafften*. Format 51,0 × 66,3 cm, Massstab ca. 1:45 000, ostorientiert (Abb. 2, 3).

Die starke Verkleinerung ergab wohl eine handlichere Grösse; im hügeligen Gebiet an der Grenze gegen Schwyz hatte es aber kaum Platz für die Namen der vielen Einzelhöfe.

Wichtiger als die Karten war damals die Aufstellung, wer dienstpflichtig war. In jedem Dorf, auch in kleinen Weilern und in den Einzel-

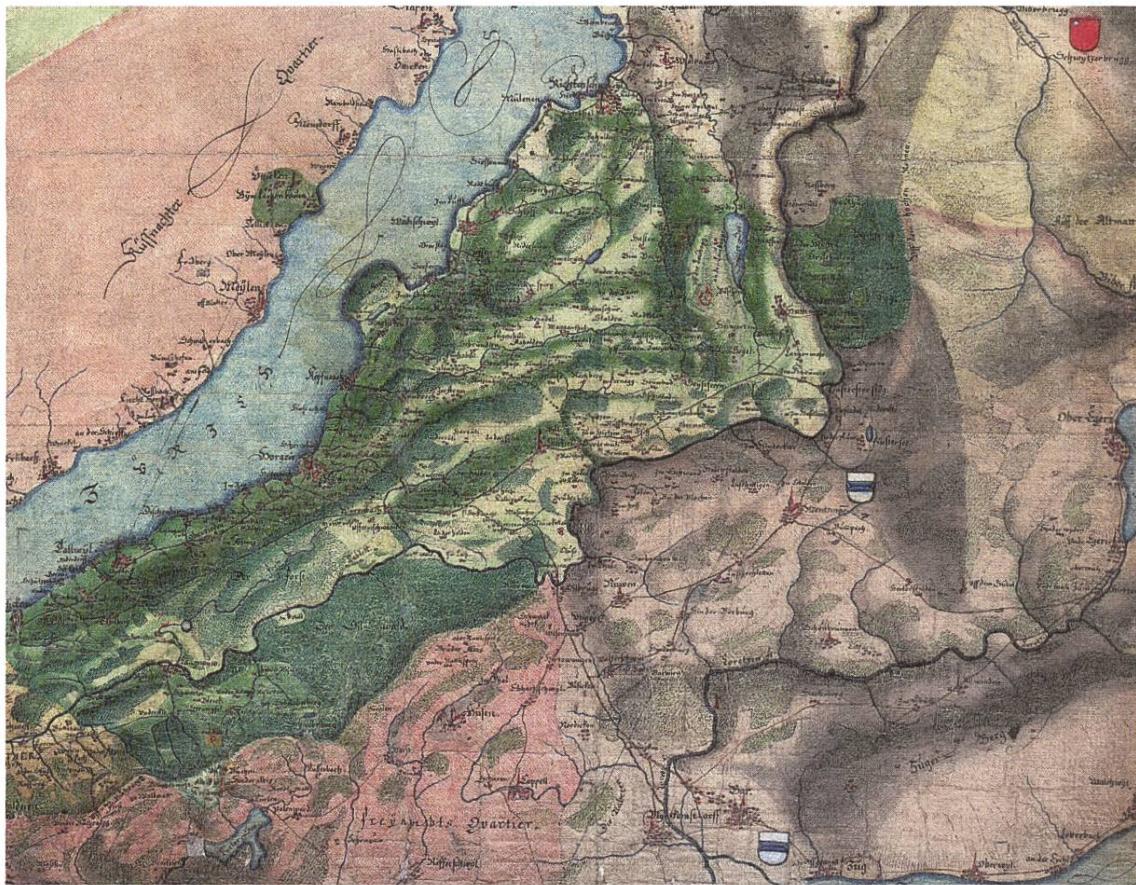


Abb. 2: Untere Hälfte des Militärquartiers Nr. 7, in grünem Farbton das Zürchergebiet, hellrot die angrenzenden Gebiete von Schwyz und grau Zug, 1660. (StAZH PLAN O 13)

höfen wurde die Zahl der im Jahr 1660 Militärdienstpflichtigen erfasst. Die Sammelplätze waren: 1) Beim alten Schloss Wädenswil, auf Obermatt; 2) Die Höhe auf der Laubegg neben dem Hüttensee; 3) Die Höhe oberhalb der Kirche Hirzel; 4) Unter dem Forst, bei den Häusern zu Gattiken, neben dem Weiher.

Trotz Flächenfarben gelang eine gute Reliefwirkung. Im ersten Villmergerkrieg belagerten die Zürcher Rapperswil, die Schwyz brand-schatzten im hügeligen Zürcher Grenzgebiet.

Nach Gygers eigenen Angaben benötigte er für jede Militärkarte wenigstens drei Wochen, da er frühere Messtischblätter und auch solche, die er für das grosse Kartengemälde vorgesehen hatte, verwenden konnte

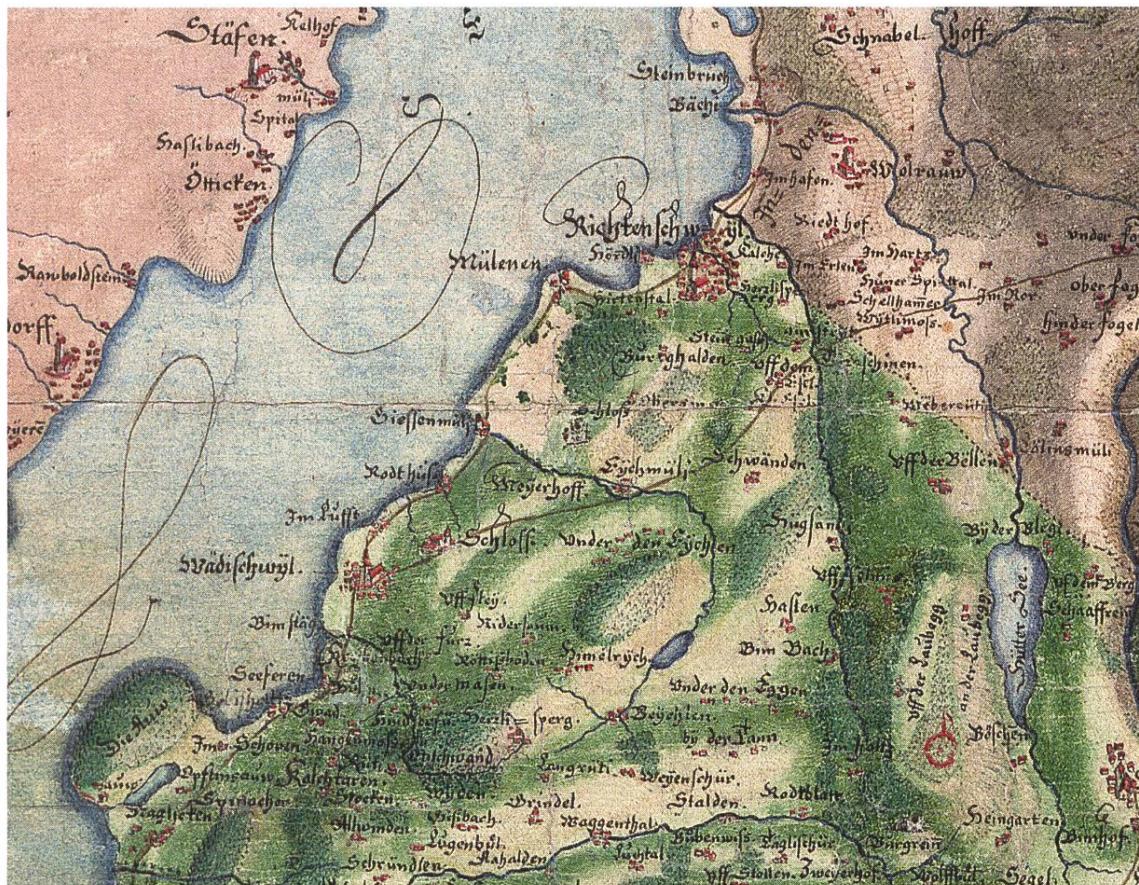


Abb. 3: Wädenswiler Militärquartierkarte, Ausschnitt. (StAZH PLAN O 13)

(siehe A. Dürst, Zürcher Militärquartierkarten, Zürich 1977). Diese musste er ergänzen und fehlende Abschnitte neu vermessen.

Gygers Rechnung für die Herstellung der zehn Militärquartierkarten zeigt bereits 1659 seine Absicht, eine grosse Landtafel des Zürchergebiets zu zeichnen, denn er erwähnt, dass ihm die «Mittel» (Vorarbeiten) für die grosse Landtafel die Arbeit erleichtert hätten: *Dis Zwaren ist beschähen, durch mittel, myner Grossen (bald aussgemachten Zürich gebiets) LandtCarten.*

Kartengemälde des Zürchergebiets, 1664/67

Massstab 1:32 000, 226×220 cm, ostorientiert. StAZH PLAN A 59

Die Militärkarte der Nordostschweiz von 1620 reichte weit über das zürcherische Hoheitsgebiet hinaus, im Westen bis zur Mündung der Aare in den Rhein, im Osten bis zum Rheinlauf von Sargans zum Bodensee. Diese Randgebiete konnten damals nicht vermessen werden. Die Lage der Ortschaften war wenig genau, denn die Distanzen wurden nur geschätzt aus der Reisezeit.

1628/29 bekam Gyger den Auftrag, eine Thurgauerkarte, und 1637/38 den Auftrag, die Karte des Grenzgebiets zwischen der Fürstabtei St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden zu zeichnen, Gebiete ausserhalb des Zürcher Staatsgebietes. Dadurch waren schon früh wichtige Grundlagen vorhanden, die er viel später für das grosse Kartengemälde benutzen konnte.

Dieses grosse Kartengemälde von 1664/67 zeigt das zürcherische Gebiet und eine weite Umgebung in einer reliefartigen Darstellung mit Südwestbeleuchtung. Die Farben, die er verwendete, ergaben ein naturähnliches Abbild der damaligen Landschaft. Dank der Schönheit und der Qualität entstand mit Abstand das grossartigste kartographische Werk seiner Zeit.

Das Kartengemälde misst 226×220 cm. Eine so grosse Landtafel kann in einem Buch nicht abgebildet werden. Eine Kopie im Originalformat schmückt den Lesesaal des Staatsarchivs Zürich und kann dort besichtigt werden (Kopie im Matthieu Verlag, Arthur Dürst, 1978).

Ein kleiner Ausschnitt mit dem Rheinlauf, oben Mitte Ausfluss des Rheins aus dem Untersee bei Stein am Rhein, unten links Schaffhausen und Rheinau, gibt wenigstens einen Einblick in das wundervolle Kunstwerk (Abb. 4).

Zum Kartengemälde gehörte eine ausführliche Marchenbeschreibung (StAZH B III 302 b). Auf 180 Seiten beschreibt Gyger den Verlauf der Hohheitsgrenze von Marchstein zu Marchstein, welche die gleichen Nummern haben wie auf dem Kartengemälde, und erwähnt unklare Abschnitte. Für viele der damaligen Benutzer waren diese Angaben wichtiger als die grosse Landtafel selbst.



Abb. 4: Ausschnitt Kartengemälde 1664/67, ostorientiert,
verkleinert auf ca. 14 %. (StAZH PLAN A 59)



Abb. 5: Landsgrenze gegen Deutschland bei Stein am Rhein, Ausschnitt aus dem Kartengemälde des Zürchergebiets von Hans Conrad Gyger von 1664/67, ostorientiert, verkleinert auf ca. 50 %. (StAZH PLAN A 59). In diesem Gebiet zeichnete Gyger die nun neu entdeckten Waldpläne.

Weitere Arbeiten von Gyger: Die Klettgauer Landtafel zum Beispiel

Das Nachlassverzeichnis der Werke von Gyger (StAZH B III 302 a) enthält auf vier Seiten 74 Karten. Sehr viele sind heute nicht mehr auffindbar. Als Beispiel sei die «Klettgööwische» Landtafel erwähnt, mit den Nummern 44, 46 und 63 im Nachlassverzeichnis (siehe S. Wyder, Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger, Murten 2006). Nach langen Verhandlungen konnte Zürich am 17. Juli 1651 von den verschuldeten Grafen Johann Ludwig und Christoph Alwig von Sulz die hohe Gerichtsbarkeit im

Rafzerfeld kaufen. Mit der Auszahlung wartete Zürich, bis die Grenzstreitigkeiten beseitigt, die Marchsteine gesetzt (Abb. 6–7) und ihre Lage auch mit Worten beschrieben waren. Im grossen Kartengemälde sind diese Grenzsteine mit Nummern versehen und in Gygers Marchenbuch ausführlich beschrieben (StAZH B III 302 a und 302 b). In späteren Jahren war deshalb die grosse sperrige Landtafel des Klettgaus unwichtig geworden, sodass sie nicht mehr aufbewahrt wurde.



*Abb. 6–7: Grenzstein Nr. 97 nördlich von Rafz an der Strasse nach Lottstetten, mit den Wappen von Sulz und Zürich.
(Foto, C. Birchmeier)*

Die Karte der Steiner Hölzer (Waldungen Stein am Rhein)

Ähnlich ging es auch bei der Karte der *Steiner Hölzer*, Nachlassverzeichnis Nr. 30. Weil die Reinzeichnung im Obmannamt nicht auffindbar war, kopierte H. C. Rieden 1725 das jetzt im Staatsarchiv Schaffhausen gefundene grosse Messtischblatt samt seinen Fehlern und reduzierte es auf ein handliches Format.

H. C. Rieden war Amtmann des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein. Er zeichnete 1725 für das Obmannamt eine vereinfachte Kopie (StAZH PLAN P 122, Abb. 8–9) des nun kürzlich wiederentdeckten Messtischblattes. Die Messfehler, der Titel und die Beschreibung der fünf Waldparzellen sind gleich wie auf dem Messtischblatt.

Dank dieser Kopie wusste man, was die Nr. 30 im Nachlassverzeichnis darstellte. Der Kopist H. C. Rieden, der das 108,5 cm breite Messtischblatt in eine handlichere Form brachte, hatte 1725 keine Kenntnis von der Reinzeichnung, bei der die Messfehler korrigiert und der Massstab verjüngt ist. Das Messtischblatt und die Reinzeichnung waren wohl an verschiedenen Orten archiviert.



Abb. 8: Titel der Steiner Karte, Ausschnitt. (StAZH PLAN P 122)



Abb. 9: Karte der Steiner Hölzer. «Erstlich Anno 1666 von Herren Amtmann Gyger in Grund gelegt ... nach dem verjüngten Maasstab auf disen Plan gebracht. Jetz um den 4ten Theil verkleinert.» (StAZH PLAN P 122)

Die Wälder hatten im 17. Jahrhundert eine viel grössere wirtschaftliche Bedeutung als heute. Neben dem nur an wenigen Orten und nur in kleinen Mengen vorhandenen Torf war Holz der einzige Energielieferer. Gyger zeichnete und beschrieb 1651 und 1652 auch den Waldbesitz des Spitals Zürich auf der Hochebene zwischen Kilchberg und Thalwil: *Urbar umb des Spitals in der Satt Zürich zwüschen Rüschlikon und der Sihl ...* (StAZH PLAN H I 177 a). Ähnlich wie in Stein am Rhein konnten von dort die Stämme im Winter zum Fluss geschleift und zum Verbraucher geflossen werden.

Stein am Rhein hatte im Staatsgebiet von Zürich eine bessere Stellung als die anderen Landstädte wie zum Beispiel Greifensee oder Egolzau, in denen im Schloss die Zürcher Landvögte die hohe und die niedrige Gerichtsbarkeit ausübten. Am 29. September 1484 stellte sich Stein unter die Schutzherrschaft von Zürich, das dadurch sein Staatsgebiet nach Norden erweitern konnte. Die hohe Gerichtsbarkeit im Stadtbezirk und in Hemishofen übte Stein indessen weiterhin selbst aus, an einigen weiteren Orten besass es die niedrige Gerichtsbarkeit.

Der Besitz des Klosters St. Georgen wurde in der Reformation verstaatlicht und vom Zürcher Obmannamt verwaltet. Gyger erstellte deshalb von jedem der zwei Waldpläne zwei Exemplare. Im Obmannamt verloren sie ihre Bedeutung, da das Waldgebiet im grossen Kartengemälde zu sehen war. Diejenigen von Stein blieben im Archiv (*Klosteramt St. Georgen*) erhalten samt der dazugehörigen ausführlichen Marchenbeschreibung.

Weil Stein am Rhein 1803 definitiv dem Kanton Schaffhausen zugeordnet wurde, übergab Zürich die Akten dem Kanton Schaffhausen, wo sie durch den Historisch Antiquarischen Verein (heute Historischer Verein) aufbewahrt wurden. Dieser übergab 1941 seine Bestände dem Staatsarchiv Schaffhausen. Anlässlich der Katalogisierung kamen die zwei Gygerpläne im Oktober 2019 zum Vorschein.



Abb. 10: Die eben durch Samuel Wyder und Christian Birchmeier wiederentdeckten beiden Waldpläne von Hans Conrad Gyger im Staatsarchiv Schaffhausen (StASH K+Pl 1/350 und 1/351): Glückliche Momente für Kartenforscher!

Die zwei Steiner Waldpläne zeigen Gygers Arbeitsweise

Gyger erstellte seine Karten und Pläne mit der graphischen Triangulation, einem Verfahren, das Anfang des 17. Jahrhunderts zur indirekten Messung der Schussweiten von Kanonen entwickelt wurde (Abb. 11). Da zur Lehre eines Malers und Zeichners auch das Feldmessen mit dem Messtisch gehörte, brauchte man sie als Kriegszeichner. Als Zürchertruppen in den Bündnerwirren nach Sargans geschickt wurden, war Gyger als Kriegszeichner dabei.

Zur indirekten Distanzmessung benutzte man ähnliche Dreiecke. Zuerst mass man im Gelände eine Basis, von deren Endpunkten aus man viele Fixpunkte, zum Beispiel Häuser, Kapellen, anvisieren konnte. Dann zeichnete man diese Basis verjüngt auf das Messtischblatt, visierte von jedem Endpunkt auf die Fixpunkte und zeichnete auf das Papier die Visierlinie. Es entstanden ähnliche Dreiecke, deren Seitenlängen man bequem auf dem Papier messen konnte. Einzelne Seiten dieser Dreiecke eigneten sich auch als weitere Basen.

Bei der graphischen Triangulation musste man im Gelände nur eine Strecke messen, was jedoch sehr mühsam blieb. Ungenauigkeiten, die durch das Messen mit langen Stangen entstanden, veränderten wohl etwas den Massstab, auf die Winkel der Dreiecke und auf die Lage der Fixpunkte hatten sie keinen Einfluss. Es entstanden genaue Pläne, die sich gut mit modernen Aufnahmen vergleichen lassen. Wichtig war das Auffinden einer ebenen Strecke, die sich als Basis eignete mit Endpunkten, von denen man mehrere Fixpunkte anvisieren konnte. Es genügte eine Strecke von etwa einem halben Kilometer.

Die auf diese Weise entstehenden Pläne in einem grossen Massstab zeigten aber nur ein kleines Gebiet und waren wegen der Papiergrösse unhandlich. Das Messtischblatt von Gygers Waldplan hatte einen Massstab von ca. 1:4000. Für die Reinzeichnung an den Auftraggeber reduzierte er diesen auf ca. 1:6600.

INSTRUMENTI CHOROGRAPHICI, &c. 13

CAPUT VII.

De Instrumenti usu in describendis quatuor Pagis:
& quantum hi à se distent.



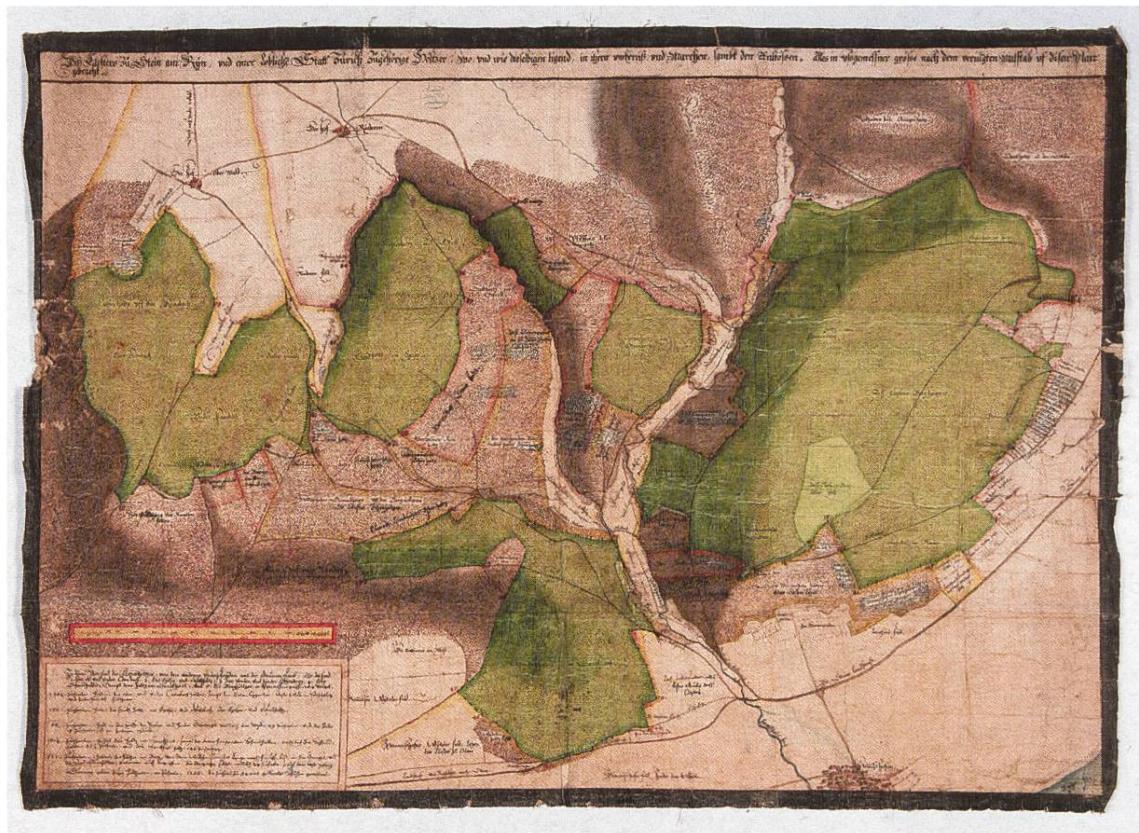
DESCRIPTVS quatuor Pagos, in campo
plano sitos, elige similiter duas stationes, ut antè.
unde illos itidem rectè contemplari possis. Assere
tunc ritè disposito, & Regulâ illuc motâ, ubi secundam e-
legisti stationem, acum fige in linea, eamque litterâ A nota.

b 3

Abb. 11: Graphische Triangulation mit dem Messtisch nach Leonhard Zubler (1565–1611 ca.) aus Zürich. (ETH, DOI: 10.7890/ethz-a-000462358)

**«Dess Klosters zu Stein am Ryn, und einer Loblichen
Statt Zürich Zugehörige Hölzer ...»
(Messtischblatt, StASH: K + Pl 1/351)**

Messtischblatt, 79 × 108,5 cm. Es hat einige Messfehler, denn der Massstab beträgt je nach Vergleichsstrecke ca. 1:3700 bis 1:4700. Es ist nicht signiert und nicht datiert und nach Osten orientiert.



*Abb. 12: Messtischblatt Stein am Rhein 1666. Unten am Bildrand die Häuser von Hemishofen, ganz rechts die Rebberge von Stein am Rhein.
(StASH: K + Pl 1/351)*

Das Messtischblatt zeigt die vielen Besitzer der grossen Wälder: Kloster St. Georgen, Stadt Stein, Gemeinde Hemishofen, Spital und Einzelpersonen sowie zahlreiche Lehenhölzer.

Als Beispiel diene das Holz im Ötzenberg, das zwischen den Tobeln des Gfellbach und des Lunkenbach liegt (Abb. 13). Die Marchsteine sind nummeriert von Nr. 33 bis Nr. 38. Der Plan zeigt, gemäss dem Auftrag, die Grenzen der Grundbesitzer und keine Hoheitsgrenzen. Es ist eine klare Bestandesaufnahme, wie sie Gyger häufig und auch in umstrittenen Gebieten machte.



Abb. 13: Messtischblatt 1666, Ausschnitt mit Klosterholz im Ötzenberg.
(StASH: K + Pl 1/351)

Die Besitzgrenzen sind mit feinen Linien gezeichnet, diejenigen des Klosters mit einer punktierten Linie, in der, in regelmässigen Abständen kleinere, wohl nur grob behauene Zwischensteine und an wichtigen Stellen grosse, behauene Marchsteine mit Nummern eingetragen sind.

«Des Closters zu Stein am Ryhn und einer Loblichen Satt Zürich Zugehörige Hölzer ...» (Reinzeichnung, StASH K + Pl 1/350)

Reinzeichnung, 46,7 × 66,4 cm, Massstab ca. 1:6660, nach Osten orientiert, signiert und datiert.

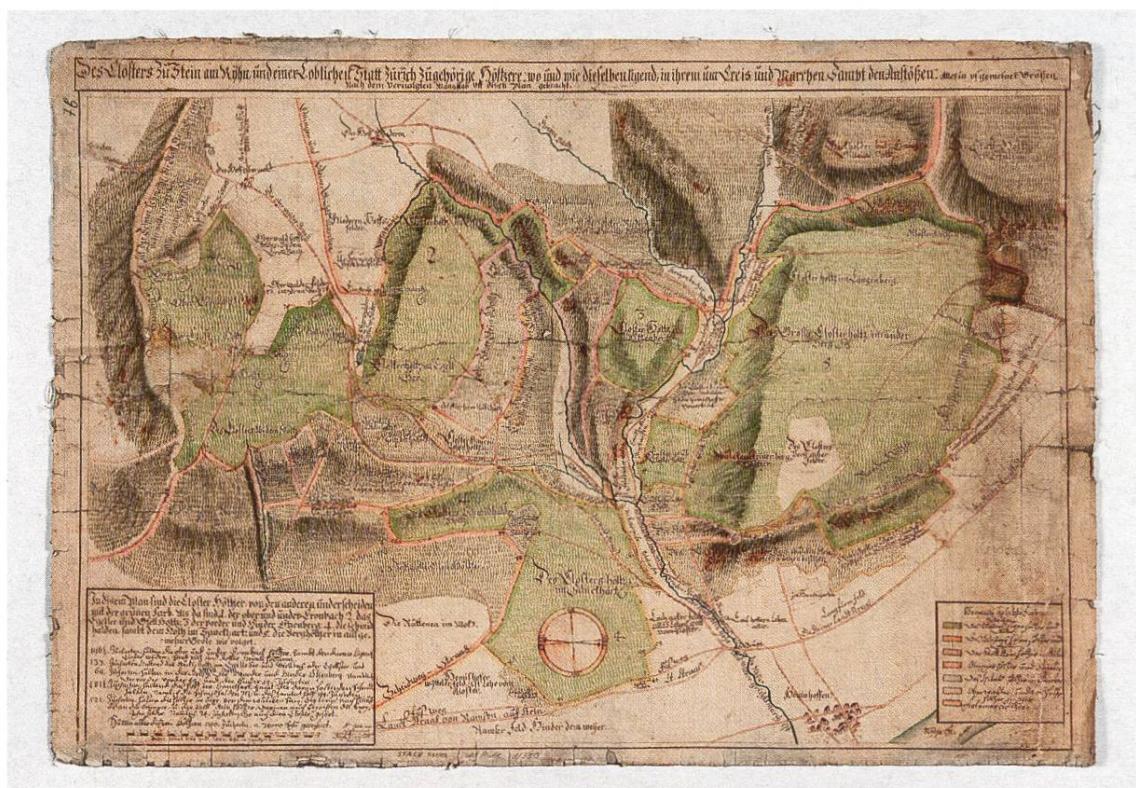


Abb. 14: Reinzeichnung des Waldplanes, 1666. (StASH K + Pl 1/350)

Links unten sind die Flächen der fünf grossen Waldparzellen aufgelistet, die zusammen 1100 Jucharten messen, und im Plan sind die Grenzsteine verzeichnet mit den entsprechenden Nummern: 196 ½ Jucharten Ober- und unter Kronbach Holtz, Nr. 1–32; 133 Jucharten Kloster Holtz im Ötzenberg, Nr. 33–38; 68 Jucharten Hunder Ötzenberger Koster Holtz, Nr. 39–43; 181 ½ Jucharten Des Klosters Holtz im Sanckhart, Nr. 44–60; 521 Jucharten Klosterholz im Gfell und im Egelsee, Nr. 61–88.

Gygers Auftrag: Vermessung und Bereinigung von Gütern

Gyger wurde nach «Stein usshin geschickt ... also dass mit allen anstossenden ein fründlicher Undergang gehalten werden solle, und wo sich Uneinigkeiten erzeugen möchtend sich zu verglichen, auch umgefallene Marchen uffrichten ...»

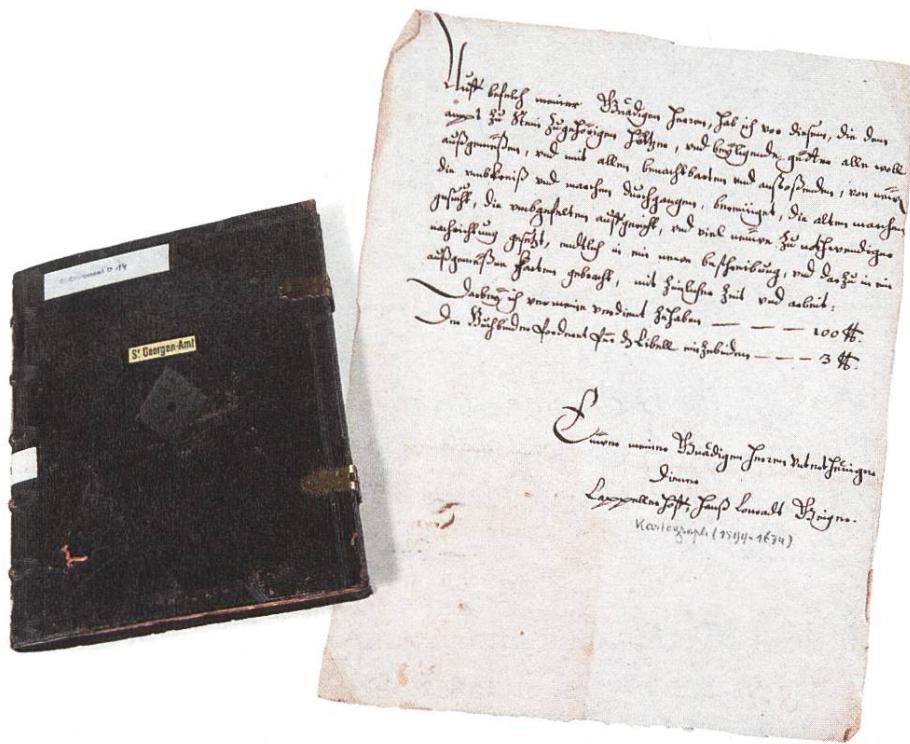


Abb. 15–16: Gygers Marchenbuch von Stein am Rhein (StASH: St. Georgenamt, D 14) und die Rechnung Gygers für seine Arbeit und die Bindung des Marchenlibells (StASH: St. Georgenamt, AB 16)

Der Besitz der Klöster, die vom Obmannamt verwaltet wurden, musste klar gegen jenen anderer Besitzer abgegrenzt werden, was beim ehemaligen Kloster St. Georgen in Stein am Rhein mit seinem grossen Waldgebiet, das auch beweidet wurde, sehr aufwendig war. Schon 1601 wurden Marchsteine gesetzt und nummeriert. Jahrzehnte später musste ihre Lage überprüft werden.

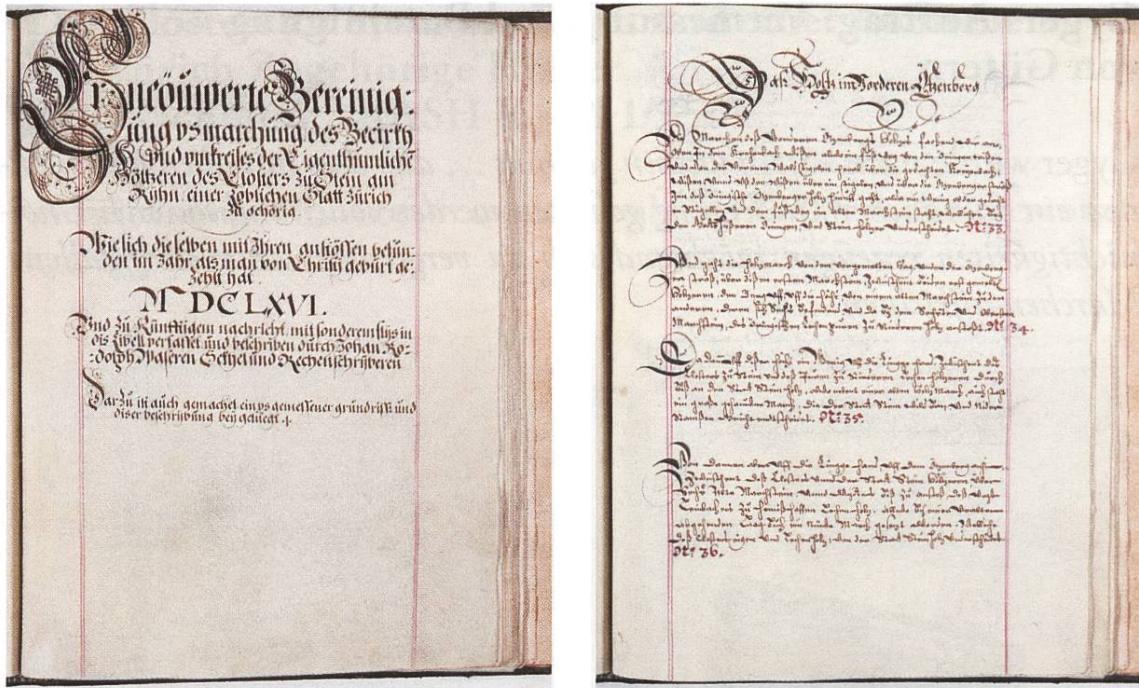


Abb. 17–18: Titelblatt der Marchenbeschreibung und Beschreibung des Grenzverlaufs und der Marchsteine Nr. 33 bis 36.
(StASH: St. Georgenamt, D 14)

Wichtig war deshalb eine neue und genaue Beschreibung der Marchen. In Wäldern war es schwierig, sichere Bezugspunkte zu finden. Gyger arbeitete im Dezember, als das Laub gefallen war und noch kein Schnee lag. Seine Beschreibungen wurden hier ausführlicher als im Ackerbaugebiet. Er übernahm in seine Dokumentation die frühere im Jahre 1601 erfolgte Bereinigung, fügte seine auf Pergament geschriebene Marchenbeschreibungen bei und liess alles zu einem prachtvollen Lederband binden (Abb. 15–18).

Im 17. Jahrhundert mussten viele Hoheits- und Besitzgrenzen bereinigt werden. Nur Angaben der angrenzenden Besitzer «grenzt an ...», wie es früher üblich war, genügten bei der wachsenden Bevölkerung nicht mehr. Für die damaligen Benutzer waren die Grenzsteine, die jeder sehen konnte, und die dazugehörigen Marchenbeschreibungen, in denen der Verlauf der Grenze genau beschrieben wurde samt den Namen der jeweiligen Anstösser, wichtiger als die Karte.

Der Landnutzungsplan Ober- und Niederneunforn (StAZH PLAN G 83)

Format $144,0 \times 114,0$ cm, Massstab ca. 1: 3200, ohne Titel, nicht signiert. Eine separate Zeichenerklärung ist aufschlussreich («*Beschreibung der Farben in disserem Grund Riss ... umb und umb mit Rothen Düplein aussgetüpft zusehen ...*»)

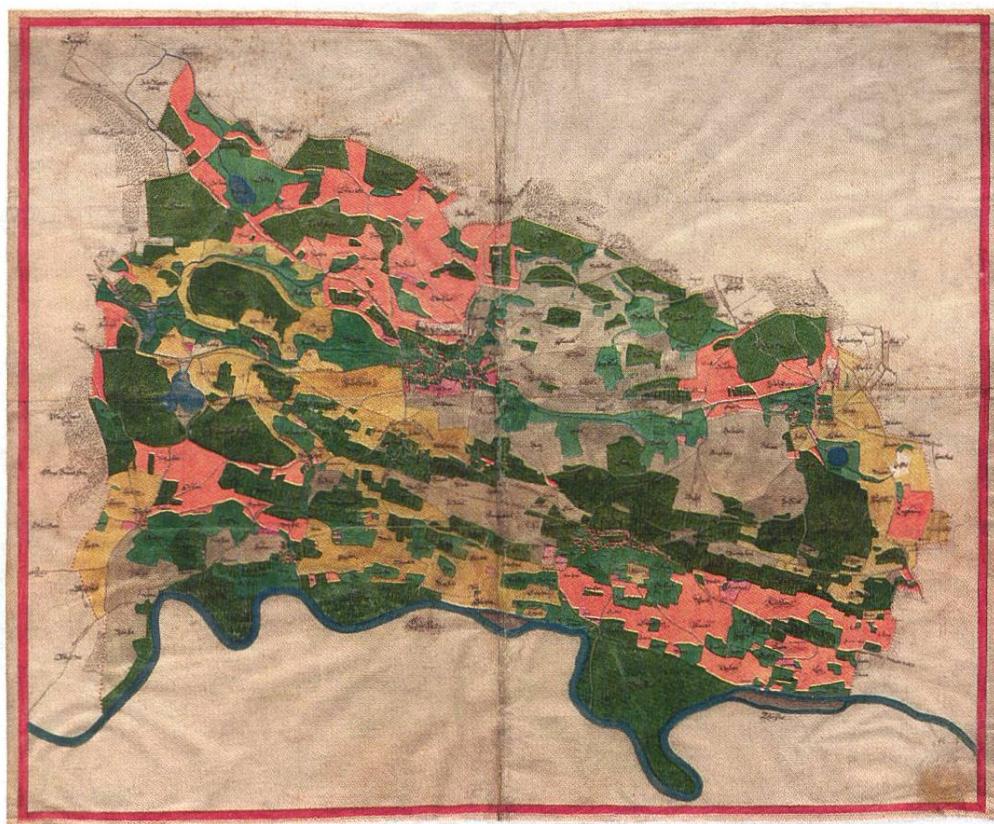


Abb. 19: Landnutzung in Ober- und Niederneunforn,
Hans Conrad Gyger 1657. (StAZH PLAN G 83)

Im Gegensatz zu den üblichen Zehnten- und Grenzplänen zeigt dieser Plan, wie das 3732,5 Jucharten grosse Land genutzt wurde und auf wieviel Ertrag von den Äckern, Wiesen und Reben man rechnen konnte. Es ist eine wunderschöne Reinzeichnung auf Pergament. Die vier benötigten Messtischblätter sind nicht mehr vorhanden.



Abb. 20: Ausschnitt aus der Landnutzungskarte Neunforn von Hans Conrad Gyger 1657. (StAZH PLAN G 83)

Als sich während der Gegenreformation die Gegensätze zwischen reformierten und katholischen Orten verschärften, versuchte die Zürcher Regierung Gerichtsherrschaften zu kaufen, die weit ausserhalb des Staatsgebietes waren, um die dortigen Reformierten zu schützen. 1615 erwarb sie die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit in Sax und Forsteck im St. Galler Rheintal. Im Thurgau, wo die sieben alten Orte die hohe Gerichtsbarkeit ausübten, kaufte sie die niederen Gerichtsbarkeiten in

Weinfelden und Pfyn 1614, in Wellhausen und Wellenberg 1688/94 und in mehreren Etappen in Neunforn 1694 (Fertigungsurkunde).

Der Obmann des Klosteramtes, Hans Heinrich Waser, vereinigte 1697 in einem 10 cm dicken in Leder gebundenen Urbar (StATZH F II a 288 a) sämtliche Kauf- und Fertigungsbriebe der Herrschaft Ober- und Niederneunforn (Abb. 21). Von 1554 an war sie in Besitz der Schaffhauser Familie von Stockar. Bei den Erbgängen und späteren Handänderungen wurde das Jahr der Übergabe auf einem sorgfältig gestalteten Titelblatt gezeigt und nachher auf vielen Seiten die zugehörigen Ländereien aufgelistet.



Abb. 21: Titelblatt für den Landnutzungsplan Neunforn.
(StAZH F II a 288 a)

Mitten in diesem dicken Band ist im Jahr 1657 nur ein Titelblatt vorhanden, und statt einer Beschreibung des Grundbesitzes lag der gefaltete Landnutzungsplan bei. Es fanden also bereits 1657 erste Verhandlungen über den Kauf statt, denn die Stadt Zürich wollte genau wissen, was zu dieser Gerichtsherrschaft gehörte. Darum wurde Hans Conrad Gyger 1657 beauftragt, das Gebiet zu vermessen. Als angestellter Planzeichner der Stadt unterzeichnete er nicht, hielt sich aber sehr genau an den erhaltenen Auftrag, den Wert des Kaufobjekts zu zeigen: Die Grenze ist eingezeichnet ohne die Marchsteine, und die fünf Zehntenbezirke können nur aus der Landnutzung ersehen werden. Die Verhandlungen wurden abgebrochen, eine Beschreibung des Kaufobjektes in Worten war nicht mehr nötig.

Bisher glaubte man, der Neunforner Landnutzungsplan sei 1687 entstanden. Diese Zeitangabe bezog sich auf das Jahr, in dem der Landvogt der Gemeinen Herrschaft Thurgau, Heinrich Franz Reding, die Kauf-Fertigungsurkunde über die Vogtei Neunforn für Zürich ausstellte. Das Entstehungsjahr des Planes kann nun auf 1657 korrigiert werden.

Während des Dreissigjährigen Kriegs bestanden zwischen Schaffhausen und Zürich sehr enge Beziehungen. Wenn an der Nordgrenze Gefahr drohte, schickte Zürich Truppen nach Schaffhausen, und als Zürich im ersten Villmergerkrieg 1656 Rapperswil belagerte, verstärkte Schaffhausen den Belagerungsring mit seiner Artillerie unter Hauptmann Heinrich Peyer.

Wie 1725 die Steinerhölzer durch Amtmann H. C. Rieden (siehe oben), so wurde auch 1737 die Obervogtei Neunforn erneut vermessen, da wohl die im Urbar eingefaltete Gygerkarte dem damaligen Obmann des Klosteramtes Hans Blaarer nicht bekannt war. Ein Exemplar befindet sich im Staatsarchiv Thurgau, und im Herbst 2017 wurde ein zweites Exemplar in Neunforn entdeckt und darauf vorzüglich restauriert. Der Grenzverlauf ist gleich wie bei der Gygerkarte, zusätzlich wurde die Lage von Grenzsteinen eingetragen. Der Plan erreicht nicht die Qualität der Gygerkarte. Ebenso wie der Plan der Steiner Hölzer von H. C. Rieden.

Ähnliche Marchen-Arbeiten Gygers ausserhalb des Zürcher Staatsgebietes

Grenzkarte des Saxerbergs, 1640 (StASG KPH 1/71.01)

56 × 70 cm. In der Rechnung, die Gyger für seine Waldpläne stellte, meldete er, dass seine Arbeit «*mit guter Verrichtung auch früntlicher einigkeit der anstossenden geschehen ist*».

Diese Formulierung stimmt bei den meisten seiner Grenzpläne. Nur selten konnten die Differenzen nicht durch einen Vergleich beseitigt werden. Beim Saxerberg im Sarganser Rheintal gelang es ihm 1640 nicht, die strittigen Weiderechte von Sax mit seinen Nachbardörfern durch einen Vergleich zu schlichten.

Er stellte deshalb beide Auffassungen dar. 1642 war die Bereinigung mit der Reinzeichnung (heute: Zentralbibliothek Zürich MK 384) abgeschlossen.

In Sax und Forsteck besass Zürich die hohe und die niedrige Gerichtsbarkeit, die angrenzenden Dörfer lagen in Gemeinen Herrschaften der sieben alten Orte, die dort die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Um die verschiedenen Verantwortlichen von der Übereinkunft zu informieren, musste Gyger von der Reinzeichnung einen Kupferstich herstellen, der zum Beispiel im Staatsarchiv Zug noch heute vorhanden ist.

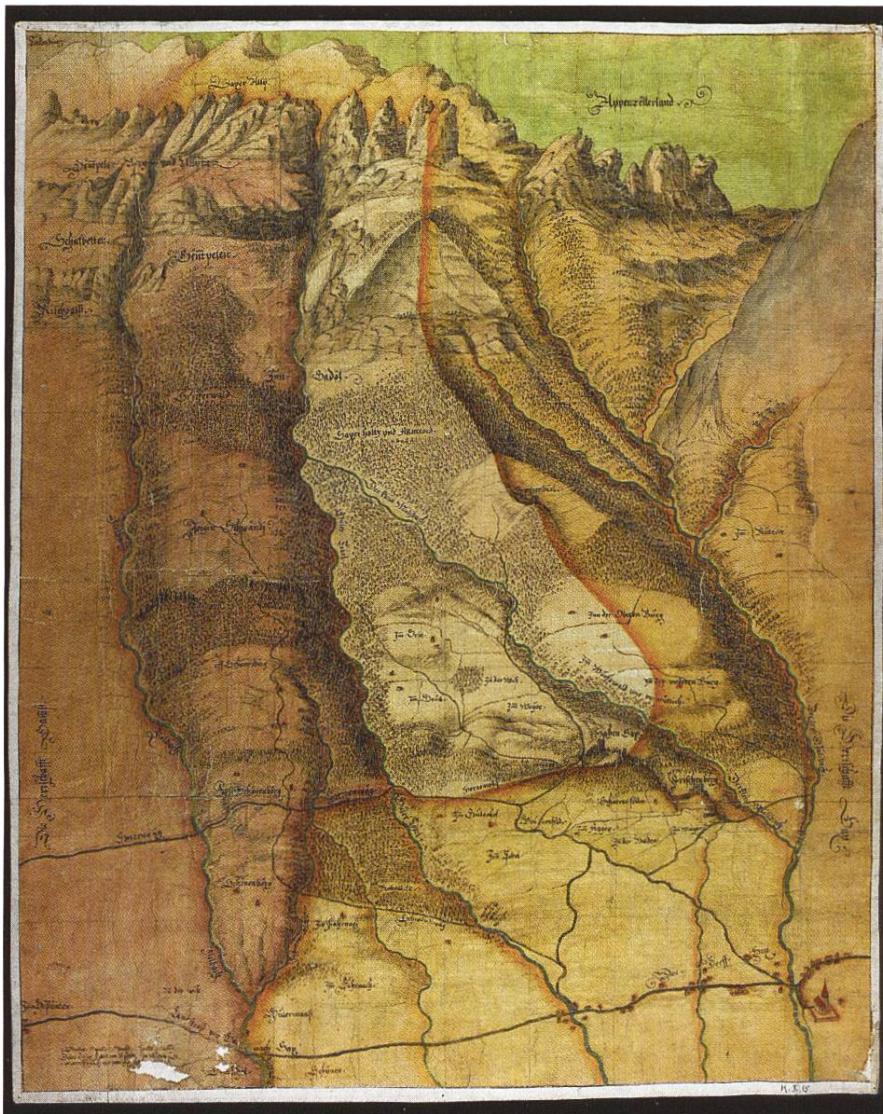


Abb. 22: Grenzkarte des Saxonbergs 1640. Unten die flache Rheinebene mit der Landstrasse zum Dorf Sax, oben die Kreuzberge, dahinter das Appenzellerland. Das strittige Gebiet mit Wald, Maiensässen und Alpen ist weiss. (StASG KPH 1/71.01)

Grenzkarte Fürstabtei St. Gallen / Appenzell Ausserrhoden, 1637/38

Kartengemälde, 220×60 cm, Massstab 1:12 000. Museum Herisau, Öl-gemälde auf Papier, auf Leinwand aufgezogen mit Holzrahmen, sorg-fältig restauriert im Jahr 2017.

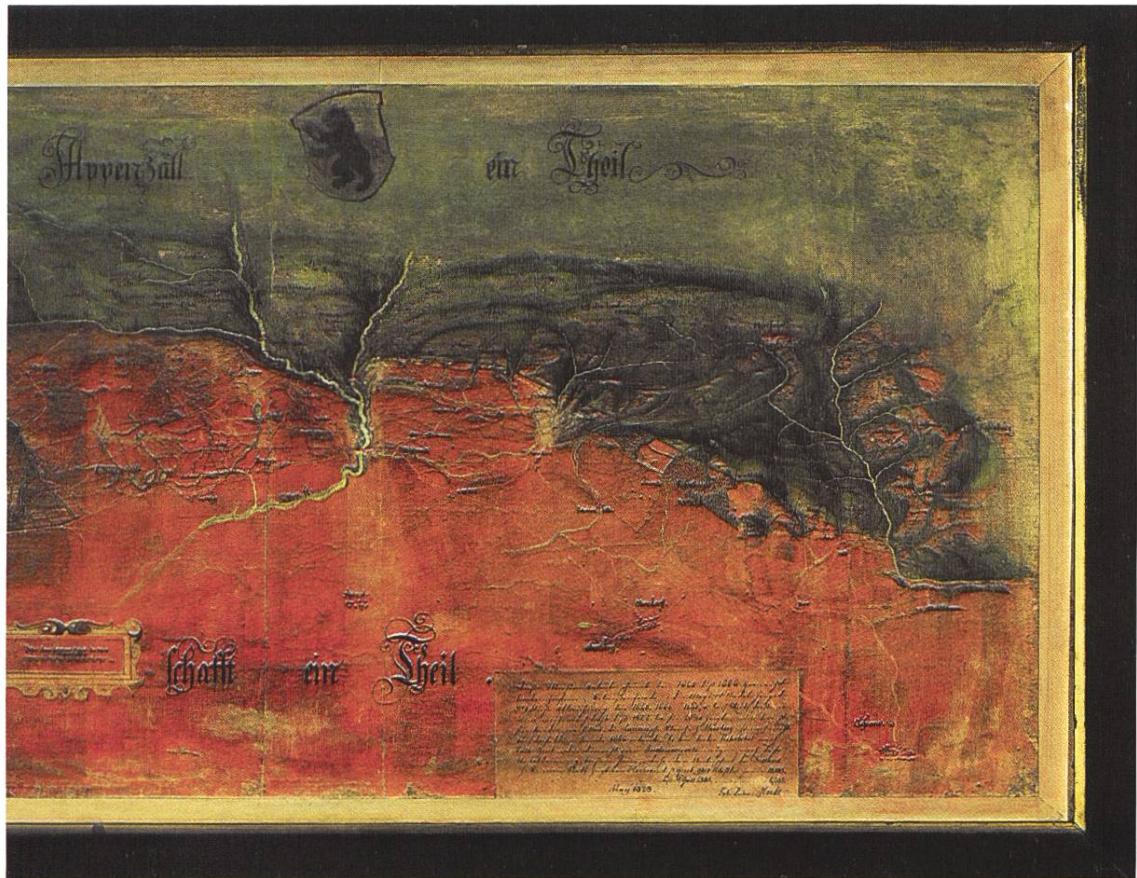


Abb. 23: Unten in braunem Farbton das Gebiet der Fürstabtei St. Gallen.

*Oben, grün, das hüglige Gebiet von Appenzell Ausserrhoden;
in der Mitte das tiefe Tal der Sitter, rechts oben Herisau. (Museum Herisau)*



Abb. 24: Ausschnitt Kartengemälde. Im umstrittenen Gebiet nördlich von Herisau verwendete Gyger hellere Farbentöne, ein helleres Braun und helleres Grün, ähnlich wie bei der Grenzkarte des Saxerbergs (Abb. 22). (Museum Herisau)

Gyger schuf in den Jahren 1637 und 1638 die Verhandlungsgrundlage in einem Grenzstreit zwischen dem Gotteshaus St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Nach dem Rechenbuch des Fürstabts Pius Reher wurde Gygers Arbeit mit 150 Gulden bezahlt.

Zwei Drittel der Kosten übernahm St. Gallen, weil Gyger nicht nur das strittige Grenzgebiet kartierte, sondern das ganze Grenzgebiet.

Nach langen Verhandlungen konnten die Grenzsteine 1652 gesetzt werden. Wie es damals üblich war, wurde ihre Lage und der Grenzverlauf in einem Marchenbuch ausführlich beschrieben (siehe Thomas Fuchs, Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen, 2009, S. 68–73, und «Appenzeller Kalender» 2010).

Grenzkarte Fürstabtei St. Gallen / Appenzell Ausserrhoden, 1637/38

Federzeichnung 220×60 cm, Massstab ca. 1:12 500, nach Südosten orientiert, Zentralbibliothek Zürich ZBZ MK 2142.



Abb. 25: Grenzkarte 1637/38. Links Wienacht, ganz rechts Herisau und das Tobel der Sitter. (Zentralbibliothek Zürich MK 2142)

Diese Karte zeigt, wie Gyger ein grosses, topographisch schwieriges Gelände, das von Herisau bis fast an den Bodensee reichte, kartierte. Zwar sind Messtischblätter in einem grossen Massstab nicht erhalten, anders als bei der Waldkarte von Stein am Rhein oder bei der Gerichtsherrschaft des Gotteshauses Wettingen. Das hüglige Grenzgebiet, ca. 25 km, von Zellermüli bei Herisau bis Wienacht-Tobel, konnte unmöglich direkt im Massstab von ca. 1:12 000 gezeichnet werden. Die detaillierte Darstellung der vielen Tobel und Hügel erforderte eine exakte Aufnahme, die wohl, wie bei der Gerichtsherrschaft Wettingen, zuerst in einem grossen Massstab um ca. 1:4000 kartiert wurde. Es entstanden sehr viele Messtischblätter, die Gyger nachher generalisierte und auf ca. 1:12 000 verkleinerte. Das grosse Gebiet brauchte 16 Blätter für diese Reinzeichnungen, die nun sorgfältig zusammengefügt, eine 2,20 m breite Karte ergaben.

Die grosse sperrige Federzeichnung blieb wohl in Zürich erhalten, weil an der bereinigten Grenze immer wieder Sticheleien zwischen katholischen und reformierten Grundbesitzern stattfanden.



*Abb. 26: Grenzkarte 1637/38. Ausschnitt. Tobel der Sitter, unten links sind zusammengeklebte Messtischblätter sichtbar.
(Zentralbibliothek Zürich MK 2142)*

Pläne der Gerichtsherrschaft des Gotteshauses Wettingen (Abb. 27–30)

Zürich grenzte im Nordwesten an die Gerichtsherrschaft Wettingen. Da der genaue Verlauf der Grenze unklar und oft nur in Worten beschrieben war, wurde Gyger vom Rat 1643 beauftragt, die Gebiete der Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, der Vogtei Aesch und der Gerichtsherrschaft Niederurdorf zu vermessen, sodass Marchsteine gesetzt werden konnten. Gyger musste bei diesen Arbeiten mit den Anstössern, den Vertretern des Klosters Wettingen, verhandeln, denn sie mussten mit der Festlegung der Grenze einverstanden sein. Sein sachliches Vorgehen beeindruckte 1650 offensichtlich den Abt Bernardi. Gyger sollte anschliessend auch das ganze Klostergebiet kartieren.

Gyger kartierte das Gebiet zuerst im Massstab ca. 1:4300 auf mehreren Messtischblättern, die er zusammenfügte zu grossen, unhandlichen Plänen, zum Beispiel Limmattal von Oetwil bis Baden, 181 x 140 cm (StAAG P.17-0002), in Abb. 28, stark verkleinert. Da das Limmattal von Südosten nach Nordwesten verläuft, ist der Plan nordwestorientiert. Im Ausschnitt (Abb. 29) ist nördlich der Limmat ein feines Bleistiftnetz zu sehen, das zur Übertragung auf die Reinzeichnung im Massstab ca. 1:8200 diente.

Abbildung 30 zeigt einen Ausschnitt der Reinzeichnung (StAAG, P.17-0004). Dieser Plan ist immer noch gross und nun nach Norden orientiert, die Maschenweite wurde von ca. 3,2 x 3,2 cm auf ca. 1,7 x 1,7 cm reduziert. Ob die roten Netzlinien von Gyger stammen oder ob sie dem späteren Kupferstecher dienten, ist unklar.

Erst 1666 entstand, im gleichen Massstab wie die Reinzeichnung, das Kartengemälde, das sich heute in der Abtkapelle des Klosters Wettingen befindet (Abb. 27).



Abb. 27: Abtkapelle im Kloster Wettingen, an der rechten Wand das Kartengemälde. (Foto: Thomas Renold, Wettingen)



*Abb. 28: Limmattal von Oetwil bis Baden, stark verkleinert.
(StAAG P17-0002)*

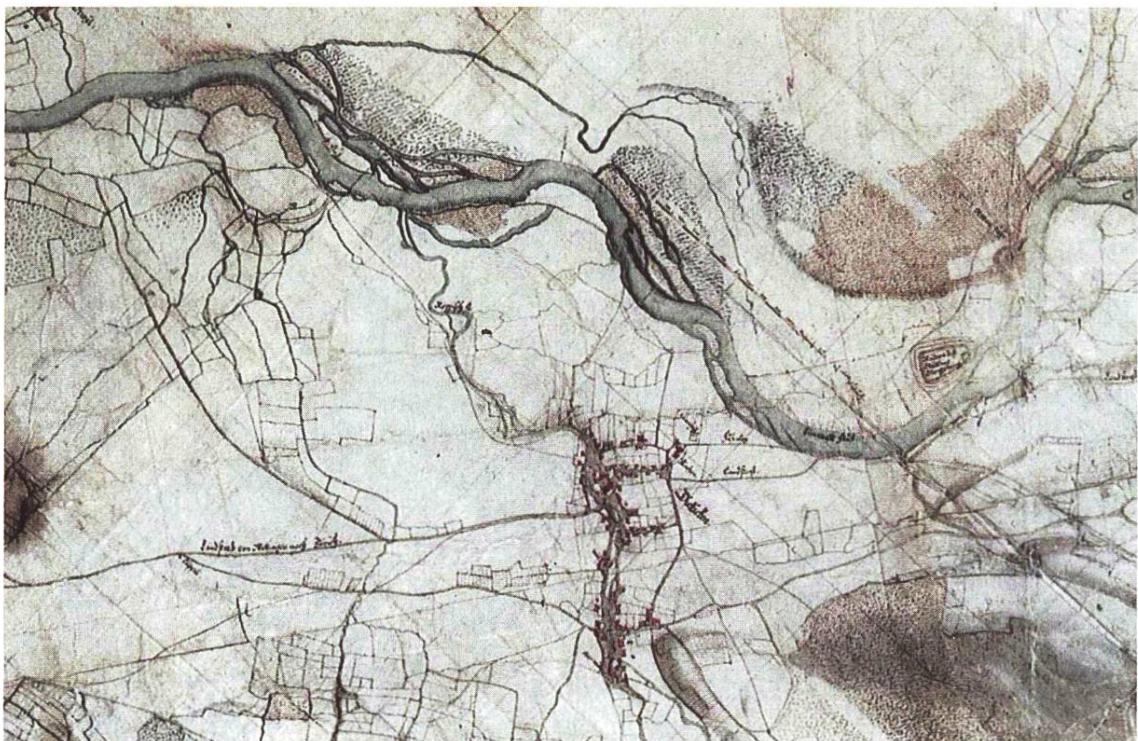


Abb. 29: Ausschnitt aus Abbildung 28. (StAAG P 17-0002)



*Abb. 30: Ausschnitt Reinzeichnung im Massstab 1:8200.
(StAAG P.17-0004)*

Die Reinzeichnungen waren 1650 fertig und dienten den jahrelangen Verhandlungen mit den vielen Anstössern. Vielleicht ist das der Grund, dass sie trotz Gebrauchsspuren erhalten blieben. Erst 1666 konnte Gyger im gleichen Massstab das Kartengemälde (Abb. 27) zeichnen. Die Titelvignette zeigt das Kloster Wettingen, umgeben von den Wappen der regierenden acht Orte und unten, etwas kleiner, die Wappen der Gemeinden der Grafschaft Baden. Statt in einem Marchenbuch befindet sich auf dem freien Platz oben links der Landtafel die Beschreibung des Grenzverlaufs mit den Nummern der Marchsteine.

Die Karte wurde 1684 von Johann Meyer verkleinert auf den Massstab von ca. 1:30 000 in Kupfer gestochen.

Die Landtafel der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen zeigt, dass Gygers Arbeit mit Messtischblättern in einem grossen Massstab begann, gleich wie bei den zwei Waldplänen von Stein am Rhein. Bei anderen Plänen, von denen wir heute keine Messtischblätter kennen, ist anzunehmen, dass Gyger gleich vorgegangen ist. In seinem Nachlassverzeichnis, das kaum alle seine kartographischen Arbeiten enthält, befinden sich Namen von Plänen, die heute nicht mehr vorhanden sind. Nur ein Teil seiner Tätigkeit blieb der Nachwelt erhalten.

Das Ansehen, das Gyger sich mit der sorgfältigen und unparteiischen Kartierung im Laufe der Jahre erworben hatte, verhalf ihm zu zahlreichen Aufträgen, grössere Gebiete ausserhalb des Zürcher Gebiets zu vermessen. Erhalten geblieben sind nur drei, das Grenzgebiet St. Gallen/ Ausserrhoden, die Gerichtsherrschaft Wettingen und das Eigenamt, in dem der Berner Landvogt in Königsfelden die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. In der Zeit der Gegenreformation bereinigten die beiden Äbte von St. Gallen und Wettingen mit Gyger, dem reformierten Zürcher, ihre Grenzprobleme. Das zeugt vom Vertrauen in seine klare und unabhängige Kartierung, mit der er ihnen eine Verhandlungsgrundlage schaffte.

Für die acht Militärquartierkarten, die Gyger von 1659 bis 1661 zeichnete, wurde er von der Zürcher Regierung beauftragt; das grosse Kartengemälde erstellte er ohne Auftrag, aber mit dem Wissen der Regierung. In den 1650er-Jahren begann er, von den vielen vorhandenen Messtischblättern passende zusammenzufügen und ergänzte sie durch neue Aufnahmen (siehe oben). Im Messtischblatt der Steiner Hölzer zum Beispiel ist, gemäss Auftrag, nur der Waldbesitz im Detail kartiert; das übrige Gebiet mit dem Weiler Riederlen der deutschen Gemeinde Öningen und der Landesgrenze ist nur angedeutet. Für die Darstellung der ganzen Herrschaft Stein am Rhein im Kartengemälde (Abb. 4) brauchte er zusätzliche Aufnahmen.

Das grosse Zürcher Kartengemälde von 1664/67 entstand im Laufe von vielen Jahren durch Zusammenfügung von Teilstücken. Die Hochwachtenkarte von 1643 (StAZH PLAN O 113) enthielt genügend Fixpunkte, sodass bei den Anpassungen keine Verzerrungen entstanden.

Literaturhinweise

- Birchmeier, Christian: Die Region Stein am Rhein im Bild alter Karten und Pläne des 18. Jahrhunderts, 1997, 72 S. Eigenverlag, Stein am Rhein.
- Birchmeier, Christian: Grenzen, Grenzsteine, Grenzzeugensteine im Kanton Schaffhausen, 17.–19. Jahrhundert; in Vorbereitung.
- Fuchs, Thomas: Einblick in einen 50jährigen Grenzstreit (1602–1656). In: Appenzeller Kalender auf das Jahr 2010.
- Dürst, Arthur: Begleittext zur Faksimileausgabe der zehn Militärquartierkarten (1644–1660) von Hans Conrad Gyger. Verlag E. Matthieu, Zürich 1977.
- Dürst, Arthur: Hans Conrad Gygers Grosse Landtafel des Zürcher Gebiets von 1664/1667, Begleittext zur Faksimileausgabe, Verlag E. Matthieu, Zürich 1978.
- Wyder, Samuel: Eine bisher unbekannte Karte des oberen Teils des Zürichsees (um 1635) von Hans Conrad Gyger. In: *Cartographica Helvetica* Heft 46, 2012, S. 46–49.
- Wyder, Samuel: Karte des Bodensees von Hans Conrad Gyger. In: *Cartographica Helvetica* Nr. 49, 2014 S. 39–47.
- Wyder, Samuel: Hans Conrad Gyger (1599–1674) Maler, Vermesser und Kartograph. Verzeichnis der heute noch vorhandenen Arbeiten, Stand Januar 2014. Manuskript 39 S. Bibliothek StAZH, Da 2000.

